



A-9400 Wolfsberg/Kärnten
Rathausplatz 1
Telefon +43 (0) 4352 537-0
Telefax +43 (0) 4352 537-298
e-mail stadt@wolfsberg.at

Sachbearbeiter:

Patrick Maurel Bakk.rer.nat., DW 209
E-Mail: patrick.maurel@wolfsberg.at
Wolfsberg, 21.10.2025

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Zahl: **032-01-D/67084/2025**

K U N D M A C H U N G

Die Stadtgemeinde Wolfsberg beabsichtigt, gemäß § 34 iVm. §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 17/2025, folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes in Betracht zu ziehen:

- | | |
|---------|--|
| 1/2025 | Gst. Nr. 251/1 (Teil) KG St. Johann, Umwidmung von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland - Garten“ im Ausmaß von ca. 277 m ² |
| 2/2025 | Gst. Nr. 1547/14 (Teil) und 1547/24 KG Preims, Umwidmung von „Grünland – Land - und Forstwirtschaft“ in „Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche“ im Ausmaß von ca. 459 m ² |
| 5/2025 | Gst. Nr. 172/5 (Teil) KG St. Jakob, Umwidmung von „Bauland - Wohngebiet“ in „Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche“ im Ausmaß von ca. 125 m ² |
| 7/2025 | Gst. Nr. 1429/2, 1426 (Teil), 1428/1 (Teil), 1428/2 (Teil) und 1429/1 (Teil) je KG St. Stefan, Umwidmung von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Ausmaß von ca. 2.173 m ² |
| 8/2025 | Gst. Nr. 536 (Teil) KG Hartelsberg, Umwidmung von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Ausmaß von ca. 1.039 m ² |
| 9a/2025 | Gst. Nr. 640/1 (Teil) KG Kleinedling, Umwidmung von „Bauland - Wohngebiet“ in „Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche“ im Ausmaß von ca. 74 m ² |
| 9b/2025 | Gst. Nr. 640/1 (Teil) KG Kleinedling, Umwidmung von „Grünland – Erholungsfläche“ in „Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche“ im Ausmaß von ca. 167 m ² |

- | | |
|---------|--|
| 11/2025 | Gst. Nr. 741/2 (Teil) KG Hartelsberg, Umwidmung von „Grünland – Land - und Forstwirtschaft“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Ausmaß von ca. 97 m ² |
| 12/2025 | Gst. Nr. 619 (Teil) KG St. Stefan, Umwidmung von „Grünland – Land - und Forstwirtschaft“ in „Bauland - Wohngebiet“ im Ausmaß von ca. 279 m ² |
| 13/2025 | Gst. Nr. 1547/27 (Teil) KG Preims, Umwidmung von „Grünland – Land - und Forstwirtschaft“ in „Grünland - Carport“ im Ausmaß von ca. 60 m ² |
| 15/2025 | Gst. Nr. 165 (Teil), 192/1 (Teil), 193/1 (Teil) und 757/2 (Teil) je KG Unterleidenberg, Umwidmung von „Grünland – Land - und Forstwirtschaft“ in „Grünland - Walderlebnispark“ im Ausmaß von ca. 28.319 m ² |
| 16/2025 | Gst. Nr. 261 KG Gries, Umwidmung von „Grünland – Land - und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Sportanlage allgemein“ im Ausmaß von ca. 51.247 m ² |
| 17/2025 | Gst. Nr. 8 (Teil) KG Ritzing, Umwidmung von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Gewerbegebiet“ im Ausmaß von ca. 561 m ² |

Gemäß den Bestimmungen der §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021) werden die beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderungen in der Zeit vom

21.10.2025 bis 21.11.2025

während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt Wolfsberg – Rathaus, 2. Stock, Bauamt – zur allgemeinen Einsicht aufgelegt sowie im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde www.wolfsberg.at zum Download zur Verfügung gestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Stadtgemeindeamt Wolfsberg gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderungen in Erwägung zu ziehen.

F.d.R.z.:

Patrick Maurel Bakk.rer.nat.

Der Bürgermeister:

Alexander Radl

Ergeht an:

per E-Mail:

- 1.) Agrarbehörde Kärnten, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee;
abt10.agrarbehoerde@ktn.gv.at
- 2.) Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, Flatschacher Str. 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee;
abt8.post@ktn.gv.at
- 3.) Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, UAbt. SUP – Strategische Umweltprüfung, Flatschacher Str. 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee;
gisela.wolschner@ktn.gv.at
- 4.) Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, UAbt. Naturschutz und Nationalparkrecht, Flatschacher Str. 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee;
werner.petutschnig@ktn.gv.at
- 5.) Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 9 – Straßen und Brücken, Flatschacher Str. 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee;
abt9.post@ktn.gv.at
- 6.) Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee;
abt10.post@ktn.gv.at
- 7.) Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 12 – Wasserwirtschaft, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee;
Abt12.PostKL@ktn.gv.at
- 8.) Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 14 – Kunst und Kultur, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee;
abt14.post@ktn.gv.at
- 9.) Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 15 – Standort, Raumordnung und Energie, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee;
abt15.fachliche-raumordnung@ktn.gv.at und abt15.post@ktn.gv.at
- 10.) Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 15 – Standort, Raumordnung und Energie, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee;
dietmar.klingspiegl@ktn.gv.at
- 11.) Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 15 – Standort, Raumordnung und Energie, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee;
michael.angermann@ktn.gv.at
- 12.) Asfinag Autobahn Service GmbH Süd, Fuchsenfeldweg 71, 8074 Raab;
tanja.weber@asfinag.at und carmen.bachmann@asfinag.at
- 13.) Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, Bau u. Umwelt bzw. Baubezirksamt, Am Weiher 5/6 9400 Wolfsberg;
bhwo.bauamt@ktn.gv.at
- 14.) Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, Bezirksforstinspektion, Am Weiher 5/6, 9400 Wolfsberg;
bhwo.bfi@ktn.gv.at

- 15.) Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, Landwirtschaftsreferat, Am Weiher 5/6, 9400 Wolfsberg;
abt10.regbuerowo@ktn.gv.at
- 16.) Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, Gewerbereferat, Am Weiher 5/6, 9400 Wolfsberg;
bhwo.gewerbe@ktn.gv.at
- 17.) Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, Gesundheitsamt, Am Weiher 5/6, 9400 Wolfsberg;
bhwo.gesundheit@ktn.gv.at
- 18.) Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, Grundverkehrsreferat, Am Weiher 5/6, 9400 Wolfsberg;
bhwo.grundverkehr@ktn.gv.at
- 19.) Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, Am Weiher 5/6, 9400 Wolfsberg;
post.bhwo@ktn.gv.at
- 20.) Bundesdenkmalamt, Alter Platz 30, 9020 Klagenfurt;
kaernten@bda.at
- 21.) Bundesministerium für Finanzen, Abt. VI/4 Bergbau - Rechtsangelegenheiten
Denisgasse 31, 1200 Wien;
Post.VI-4@bmf.gv.at
- 22.) GKB-Bergbau GmbH, Voitsberger Straße 17, 8572 Bärnbach;
info@gkb-bergbau.at
- 23.) Kammer für Land- u. Forstwirtschaft, Museumgasse 5, 9010 Klagenfurt;
agrarwirtschaft@lk-kaernten.at
- 24.) Kammer für Arbeiter u. Angestellte, Bahnhofplatz 3, 9021 Klagenfurt;
arbeiterkammer@akkttn.at
- 25.) Kärntner Landesmuseum, Museumgasse 2, 9020 Klagenfurt;
sissy.schwarz@landesmuseum.ktn.gv.at
- 26.) Kelag Außenstelle Wolfsberg, Auenstraße 19, 9400 Wolfsberg;
wolfsberg.netzkundenservice@kaerntennetz.at
- 27.) Militärkommando für Kärnten, Mießtaler Straße 11, 9020 Klagenfurt;
milkdok.milgeo@bmlvs.gv.at
- 28.) ÖBB-Immobilien Management GesmbH, 10.-Okt.-Str. 20, 9500 Villach;
dragan.soldo@oebb.at
- 29.) Straßenbauamt Wolfsberg, Klagenfurter Straße 11, 9400 Wolfsberg;
abt9.wolfsberg@ktn.gv.at
- 30.) Telekom Austria AG, Maximilianstraße 36, 9020 Klagenfurt;
kundmachung.sued@A1.at
- 31.) Verbund APG, Obersielach 24 a, 9100 Völkermarkt;
gerhard.bernhard@apg.at
- 32.) Wildbach- u. Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Kärnten Nordost, Meister-Friedrich-Str. 2, 9500 Villach; ktnnordost@die-wildbach.at
- 33.) Wirtschaftskammer für Kärnten, Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt;
wirtschaftspolitik@wkk.or.at

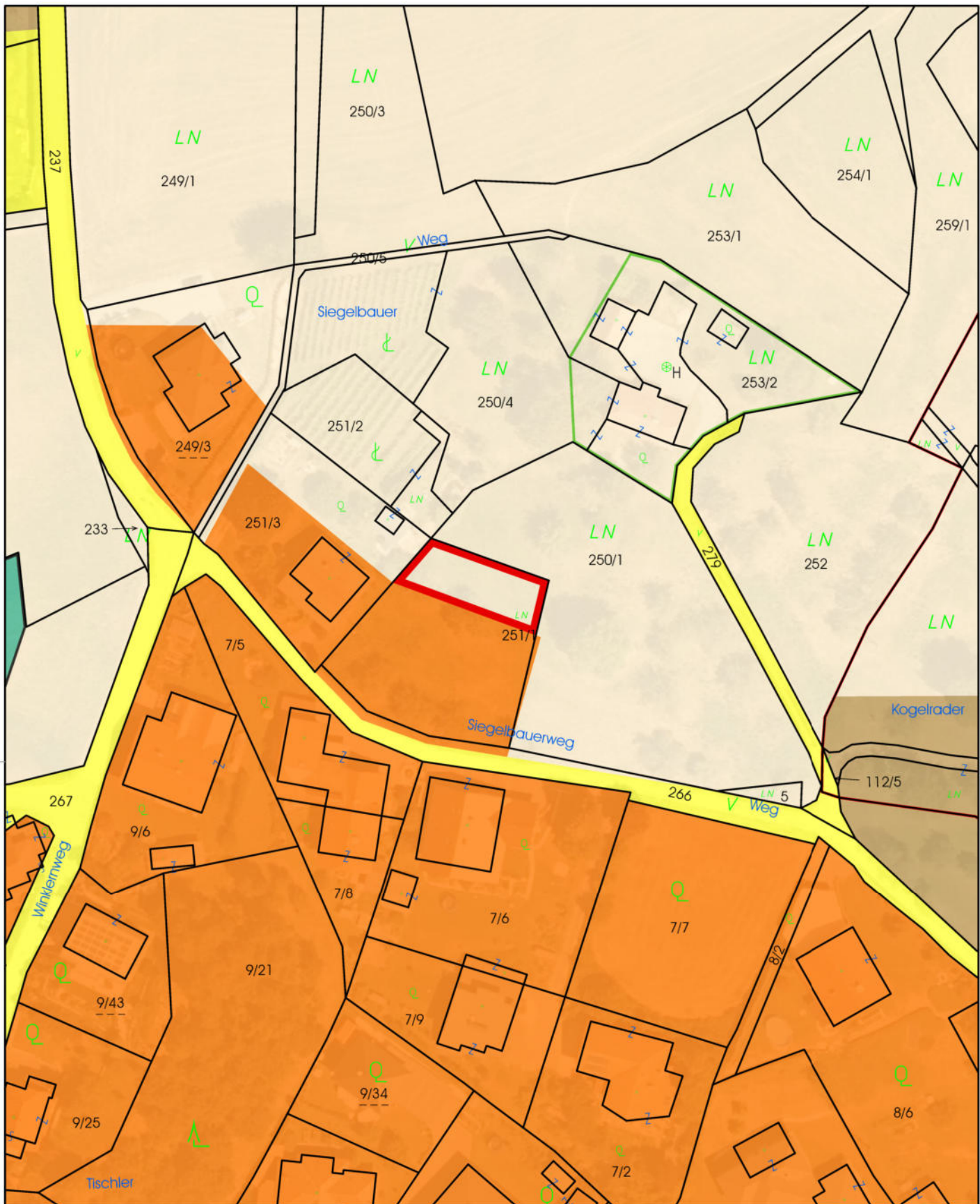
- 34.) Gemeinde Preitenegg; Preitenegg 5, 9451 Preitenegg;
preitenegg@ktn.gde.at
- 35.) Marktgemeinde Eberstein, Unterer Platz 1, 9372 Eberstein;
eberstein@ktn.gde.at
- 36.) Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud, St. Gertraud 1, 9413 St. Gertraud;
frantschach@ktn.gde.at
- 37.) Marktgemeinde Griffen, Hauptplatz 1, 9112 Griffen;
griffen@ktn.gde.at
- 38.) Marktgemeinde Hüttenberg, Reiftanzplatz 1, 9375 Hüttenberg;
huettenberg@ktn.gde.at
- 39.) Marktgemeinde Klein St. Paul, Marktstraße 17, 9373 Klein St. Paul;
klein-st-paul.bau@ktn.gde.at
- 40.) Stadtgemeinde Bad St. Leonhard, Hauptplatz 46, 9462 Bad St. Leonhard i. L.;
bad-st-leonhard@ktn.gde.at
- 41.) Stadtgemeinde St. Andrä, 9433 St. Andrä i. L. 100;
gemeinde@st-andrae.at
- 42.) Stadtgemeinde Deutschlandsberg, Hauptplatz 35, 8530 Deutschlandsberg;
stadt@deutschlandsberg.at

per Post:

- 43.) Betroffene Grundeigentümer

Weiters:

- 44.) Amtstafel der Stadtgemeinde Wolfsberg zur öffentlichen Kundmachung
- 45.) Homepage der Stadtgemeinde Wolfsberg www.wolfsberg.at zur öffentlichen Kundmachung
- 46.) Elektronisch geführtes Amtsblatt der Stadtgemeinde Wolfsberg
https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn
- 47.) z.d.A.



Änderung des Flächenwidmungsplans - Verfahren 1/2025

Katastralgemeinde/Gemeinde: 77243 St. Johann / 20923 Stadtgemeinde Wolfsberg

Betroffene(s) Grundstück(e): 251/1 (teilw.)

Widmung von: "Grünland - Land- und Forstwirtschaft"

Widmung in: "Grünland - Garten"

Gesamtfläche: ca. 277 m²

Auflage zur allgemeinen Einsicht (von - bis; Zahl):

Beschluss im Gemeinderat (Datum; Zahl):



Stadtgemeinde Wolfsberg
Abt. Raumplanung/Vermessung/GIS

DKM-Stand: 15.04.2025

Maßstab: 1:1 000

Datum: 15.4.2025



ENTWURF

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom _____, Zahl:
032-01-D/ _____/2025, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom
_____, Zahl: _____ mit welcher der
Flächenwidmungsplan in den unten angeführten Punkten geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021,
K-ROG 2021, LGBL Nr. 17/2025 wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Wolfsberg wird wie folgt geändert:

**1/2025 Gst. Nr. 251/1 (Teil) KG St. Johann, zur Umwidmung von „Grünland
– Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland - Garten“ im Ausmaß von
ca. 277 m²**

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser
Verordnung.

§ 2

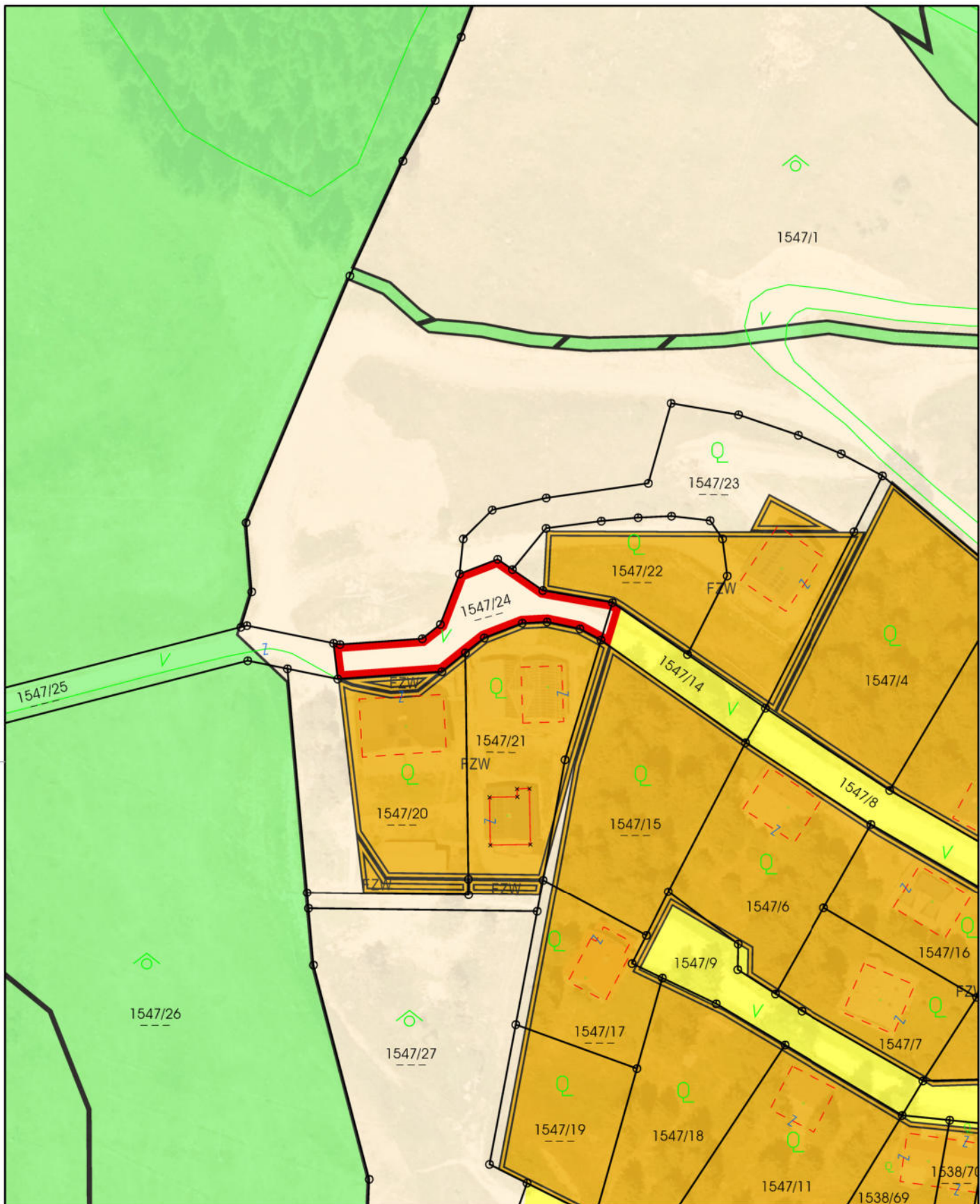
Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt
in Kraft.

F.d.R.z.:

Patrick Maurel Bakk.rer.nat.

Der Bürgermeister:

Alexander Radl



Änderung des Flächenwidmungsplans - Verfahren 2/2025

Katastralgemeinde/Gemeinde: 77231 Preims / 20923 Stadtgemeinde Wolfsberg
 Betroffene(s) Grundstück(e): 1547/14 (teilw.) u. 1547/24
 Widmung von: "Grünland - Land- und Forstwirtschaft"
 Widmung in: "Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche"
 Gesamtfläche: ca. 459 m²

Auflage zur allgemeinen Einsicht (von - bis; Zahl):

Beschluss im Gemeinderat (Datum; Zahl):



Stadtgemeinde Wolfsberg
 Abt. Raumplanung/Vermessung/GIS

DKM-Stand: 3.2.2025

Maßstab: 1:1 000

Datum: 4.2.2025



E N T W U R F

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom _____, Zahl:
032-01-D/ _____ /2025, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom
_____, Zahl: _____ mit welcher der
Flächenwidmungsplan in den unten angeführten Punkten geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021,
K-ROG 2021, LGBL Nr. 17/2025 wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Wolfsberg wird wie folgt geändert:

**2/2025 Gst. Nr. 1547/14 (Teil) und 1547/24 KG Preims, Umwidmung von
„Grünland – Land - und Forstwirtschaft“ in „Verkehrsflächen -
allgemeine Verkehrsfläche“ im Ausmaß von ca. 459 m²**

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser
Verordnung.

§ 2

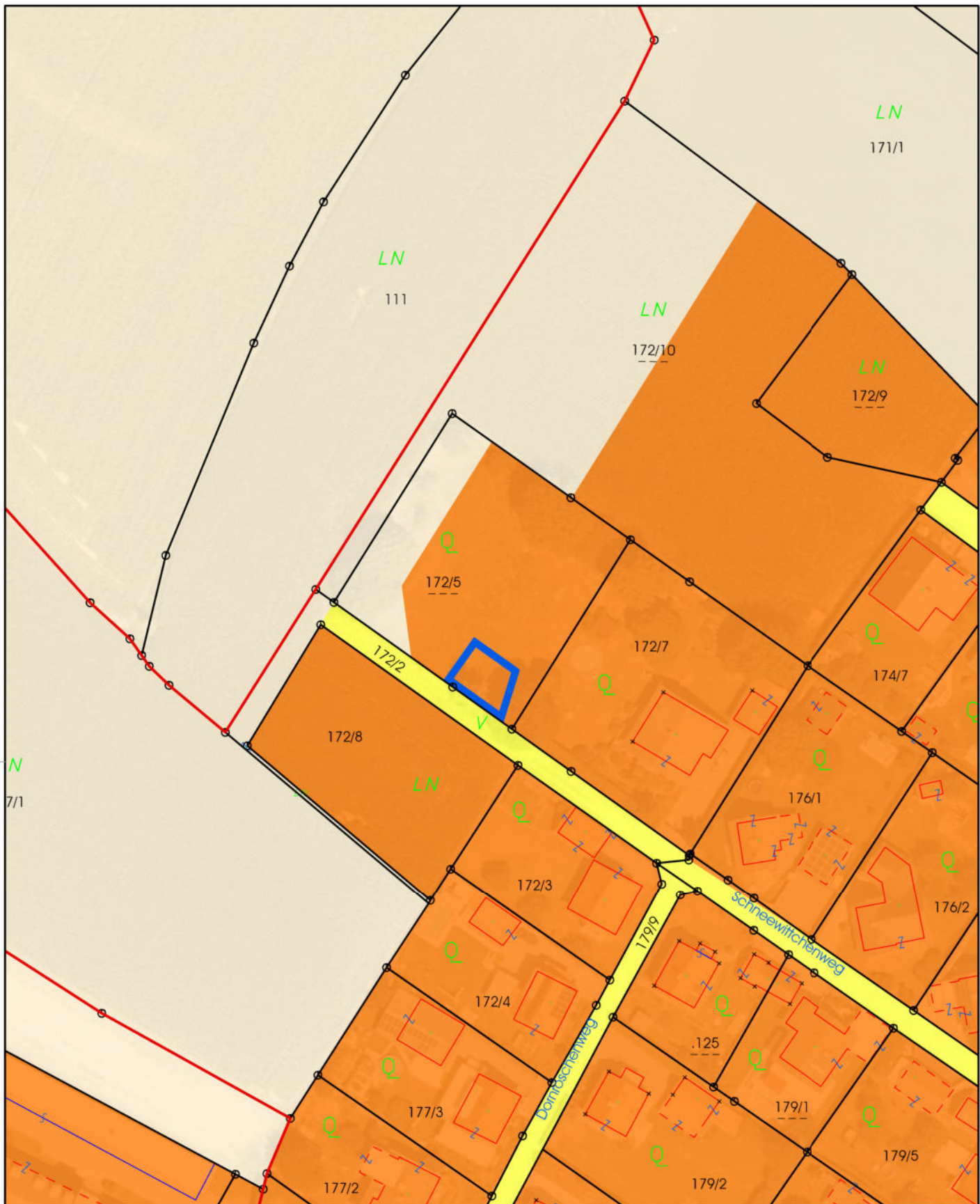
Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt
in Kraft.

F.d.R.z.:

Patrick Maurel Bakk.rer.nat.

Der Bürgermeister:

Alexander Radl



Änderung des Flächenwidmungsplans - Verfahren 5/2025

Katastralgemeinde/Gemeinde: 77242 St. Jakob / 20923 Stadtgemeinde Wolfsberg

Betroffene(s) Grundstück(e): 172/5 (teilw.)

Widmung von: "Bauland - Wohngebiet"

Widmung in: "allgemeine Verkehrsfläche"

Gesamtfläche: ca. 125 m²

Auflage zur allgemeinen Einsicht (von - bis; Zahl):

Beschluss im Gemeinderat (Datum; Zahl):



Stadtgemeinde Wolfsberg
Abt. Raumplanung/Vermessung/GIS

DKM-Stand: 1.10.2024

Maßstab: 1:1 000

Datum: 23.4.2025



E N T W U R F

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom _____, Zahl:
032-01-D/ _____ /2025, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom
_____, Zahl: _____ mit welcher der
Flächenwidmungsplan in den unten angeführten Punkten geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021,
K-ROG 2021, LGBl. Nr. 17/2025 wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Wolfsberg wird wie folgt geändert:

**5/2025 Gst. Nr. 172/5 (Teil) KG St. Jakob, Umwidmung von „Bauland -
Wohngebiet“ in „Verkehrsflächen- allgemeine Verkehrsfläche“ im
Ausmaß von ca. 125 m²**

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser
Verordnung.

§ 2

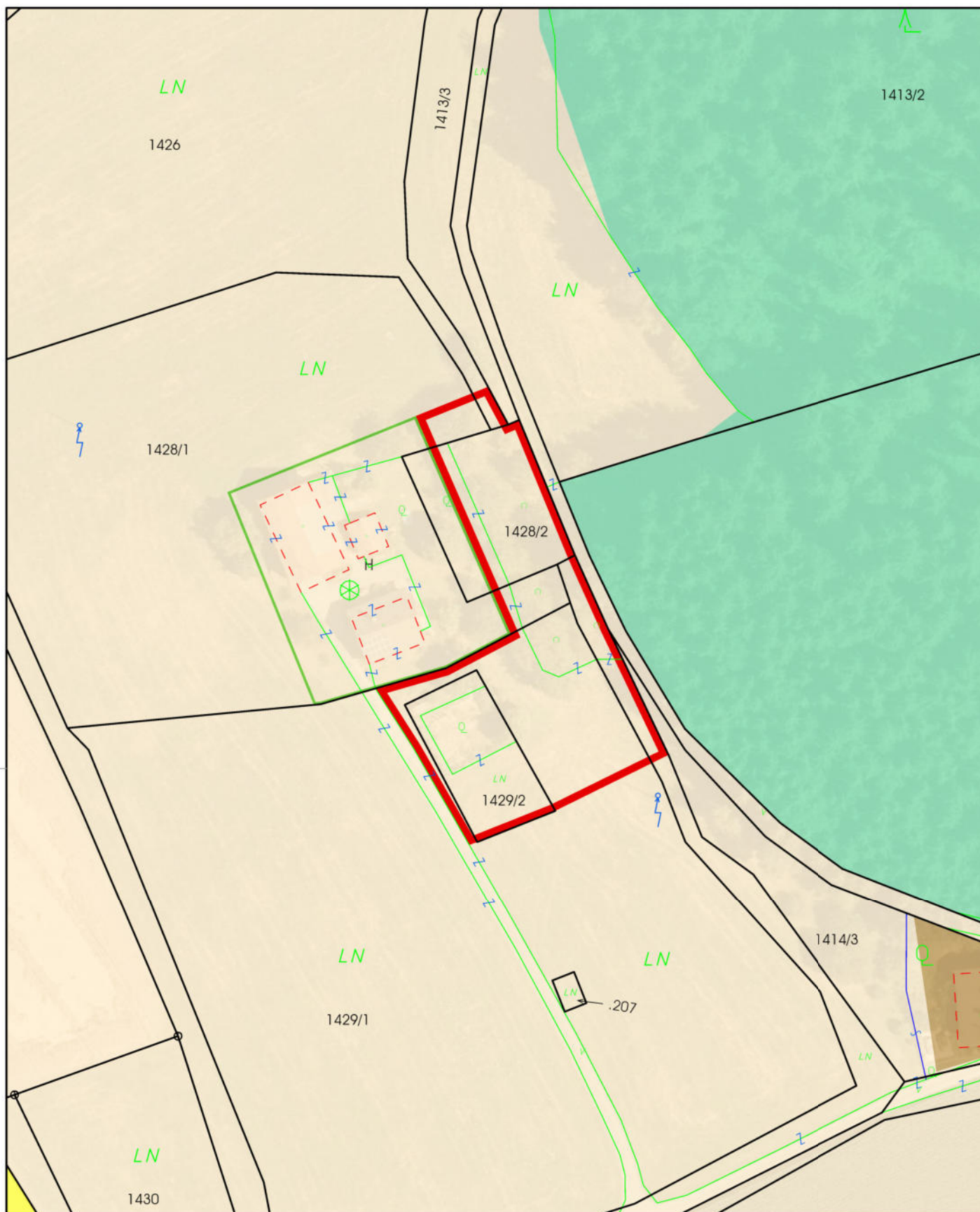
Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt
in Kraft.

F.d.R.z.:

Patrick Maurel Bakk.rer.nat.

Der Bürgermeister:

Alexander Radl



Änderung des Flächenwidmungsplans - Verfahren 7/2025

Katastralgemeinde/Gemeinde: 77247 St. Stefan / 20923 Stadtgemeinde Wolfsberg
 Betroffene(s) Grundstück(e): 1426 (teilw.), 1428/1 (teilw.), 1428/2 (teilw.), 1429/1 (teilw.) u. 1429/2
 Widmung von: "Grünland - Land- und Forstwirtschaft"
 Widmung in: "Grünland - Hofstelle"
 Gesamtfläche: ca. 2.173 m²

Auflage zur allgemeinen Einsicht (von - bis; Zahl):

Beschluss im Gemeinderat (Datum; Zahl):



Stadtgemeinde Wolfsberg
 Abt. Raumplanung/Vermessung/GIS

DKM-Stand: 1.10.2024
 Maßstab: 1:1 000 Datum: 15.4.2025



E N T W U R F

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom _____, Zahl:
032-01-D/ _____ /2025, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom
_____, Zahl: _____ mit welcher der
Flächenwidmungsplan in den unten angeführten Punkten geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021,
K-ROG 2021, LGBL Nr. 17/2025 wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Wolfsberg wird wie folgt geändert:

**7/2025 Gst. Nr. 1429/2, 1426 (Teil), 1428/1 (Teil), 1428/2 (Teil) und
1429/1 (Teil) je KG St. Stefan, Umwidmung von „Grünland – Land-
und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und
forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 2.173 m²**

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser
Verordnung.

§ 2

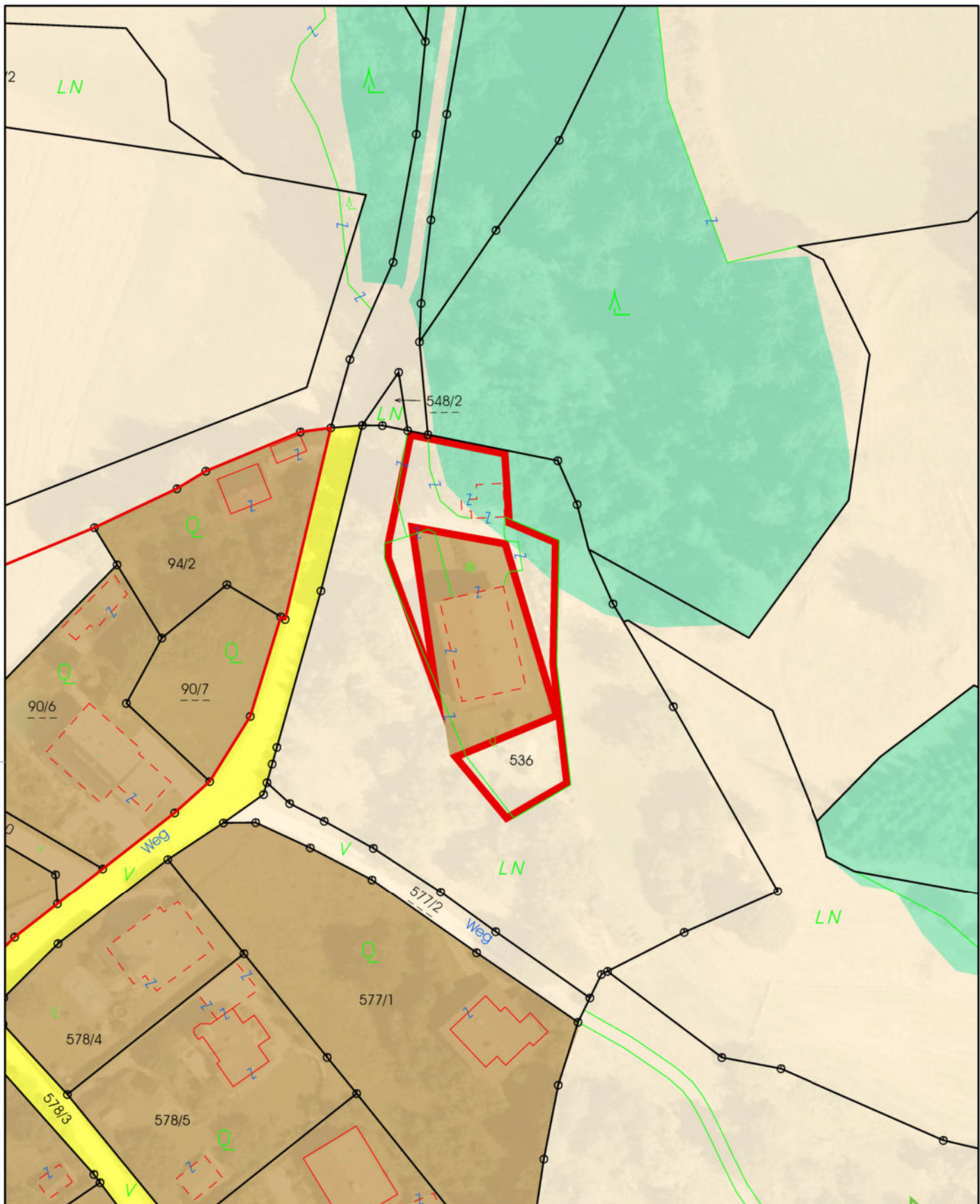
Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt
in Kraft.

F.d.R.z.:

Patrick Maurel Bakk.rer.nat.

Der Bürgermeister:

Alexander Radl



Änderung des Flächenwidmungsplans - Verfahren 8/2025

Katastralgemeinde/Gemeinde: 77209 Hartelsberg / 20923 Stadtgemeinde Wolfsberg

Betroffene(s) Grundstück(e): 536 (teilw.)

Widmung von: "Grünland - Land- und Forstwirtschaft"

Widmung in: "Bauland - Dorfgebiet"

Gesamtfläche: ca. 1.039 m²

Auflage zur allgemeinen Einsicht (von - bis; Zahl):

Beschluss im Gemeinderat (Datum; Zahl):



Stadtgemeinde Wolfsberg
Abt. Raumplanung/Vermessung/GIS

DKM-Stand: 1.10.2024

Maßstab: 1:1 000

Datum: 14.4.2025



ENTWURF

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom _____, Zahl:
032-01-D/ _____ /2025, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom
_____, Zahl: _____ mit welcher der
Flächenwidmungsplan in den unten angeführten Punkten geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021,
K-ROG 2021, LGBl. Nr. 17/2025 wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Wolfsberg wird wie folgt geändert:

**8/2025 Gst. Nr. 536 (Teil) KG Hartelsberg, Umwidmung von „Grünland –
Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Ausmaß von
ca. 1.039 m²**

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser
Verordnung.

§ 2

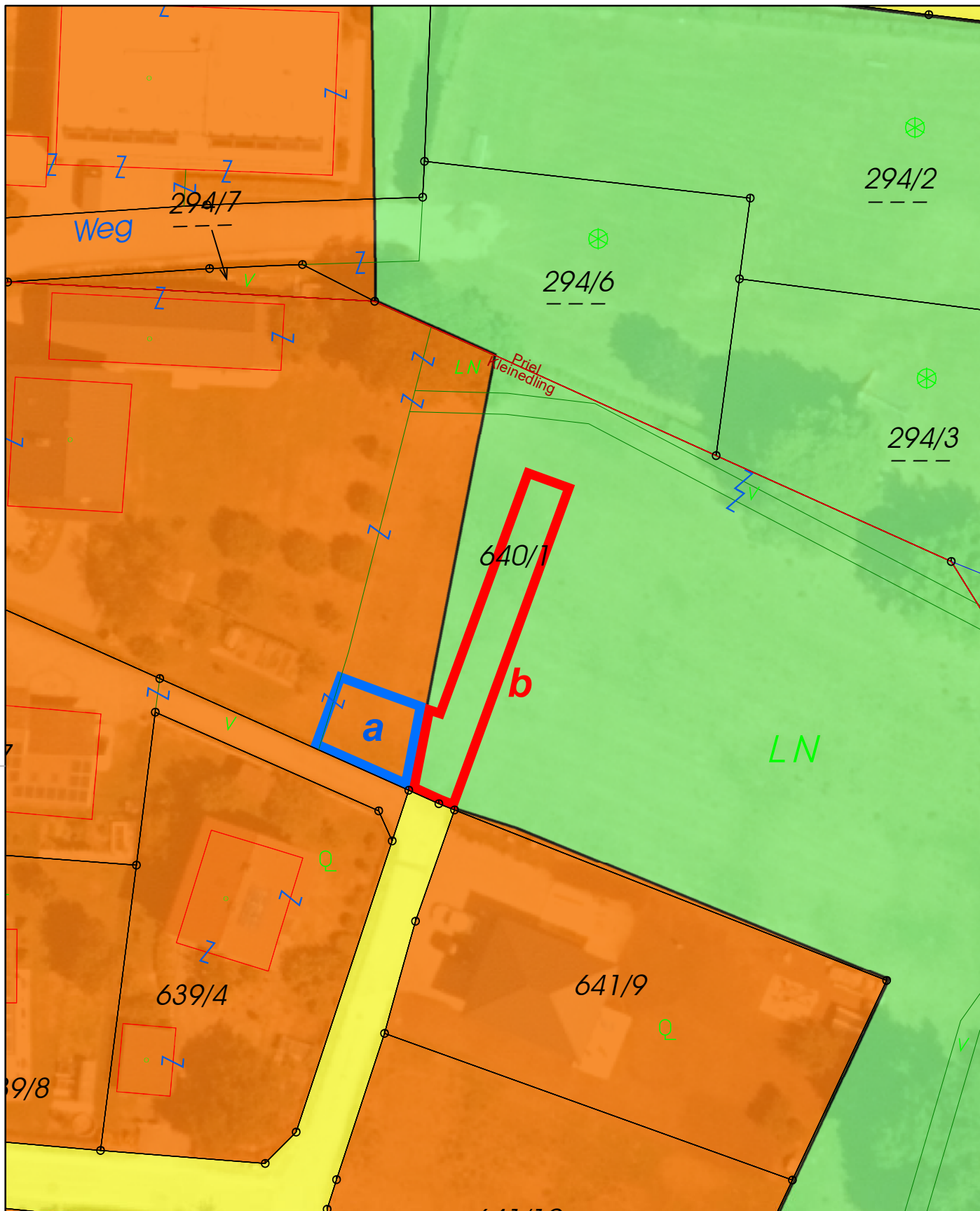
Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt
in Kraft.

F.d.R.z.:

Patrick Maurel Bakk.rer.nat.

Der Bürgermeister:

Alexander Radl



Änderung des Flächenwidmungsplans - Verfahren 9a+b/2025

Katastralgemeinde/Gemeinde: 77216 Kleinedling / 20923 Stadtgemeinde Wolfsberg
 Betroffene(s) Grundstück(e): 640/1 (teilw. - entspricht 640/11 Neu)
 Widmung von: a: "Bauland - Wohngebiet" bzw. b: "Grünland - Erholungsfläche"
 Widmung in: a+b: "allgemeine Verkehrsfläche"
 Gesamtfläche: gesamt ca. 241 m², davon a: ca 74 m² und b: ca. 167 m²

Auflage zur allgemeinen Einsicht (von - bis; Zahl):

Beschluss im Gemeinderat (Datum; Zahl):



Stadtgemeinde Wolfsberg
 Abt. Raumplanung/Vermessung/GIS

DKM-Stand: 1.4.2024
 Maßstab: 1:500

Datum: 23.4.2025



E N T W U R F

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom _____, Zahl:
032-01-D/ _____ /2025, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom
_____, Zahl: _____ mit welcher der
Flächenwidmungsplan in den unten angeführten Punkten geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021,
K-ROG 2021, LGBL Nr. 17/2025 wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Wolfsberg wird wie folgt geändert:

- 9a/2025 Gst. Nr. 640/1 (Teil) KG Kleinedling, Umwidmung von „Bauland -
Wohngebiet“ in „Verkehrsflächen- allgemeine Verkehrsfläche“ im
Ausmaß von ca. 74 m²**
- 9b/2025 Gst. Nr. 640/1 (Teil) KG Kleinedling, Umwidmung von „Grünland -
Erholungsfläche“ in „Verkehrsflächen- allgemeine Verkehrsfläche“
im Ausmaß von ca. 167 m²**

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser
Verordnung.

§ 2

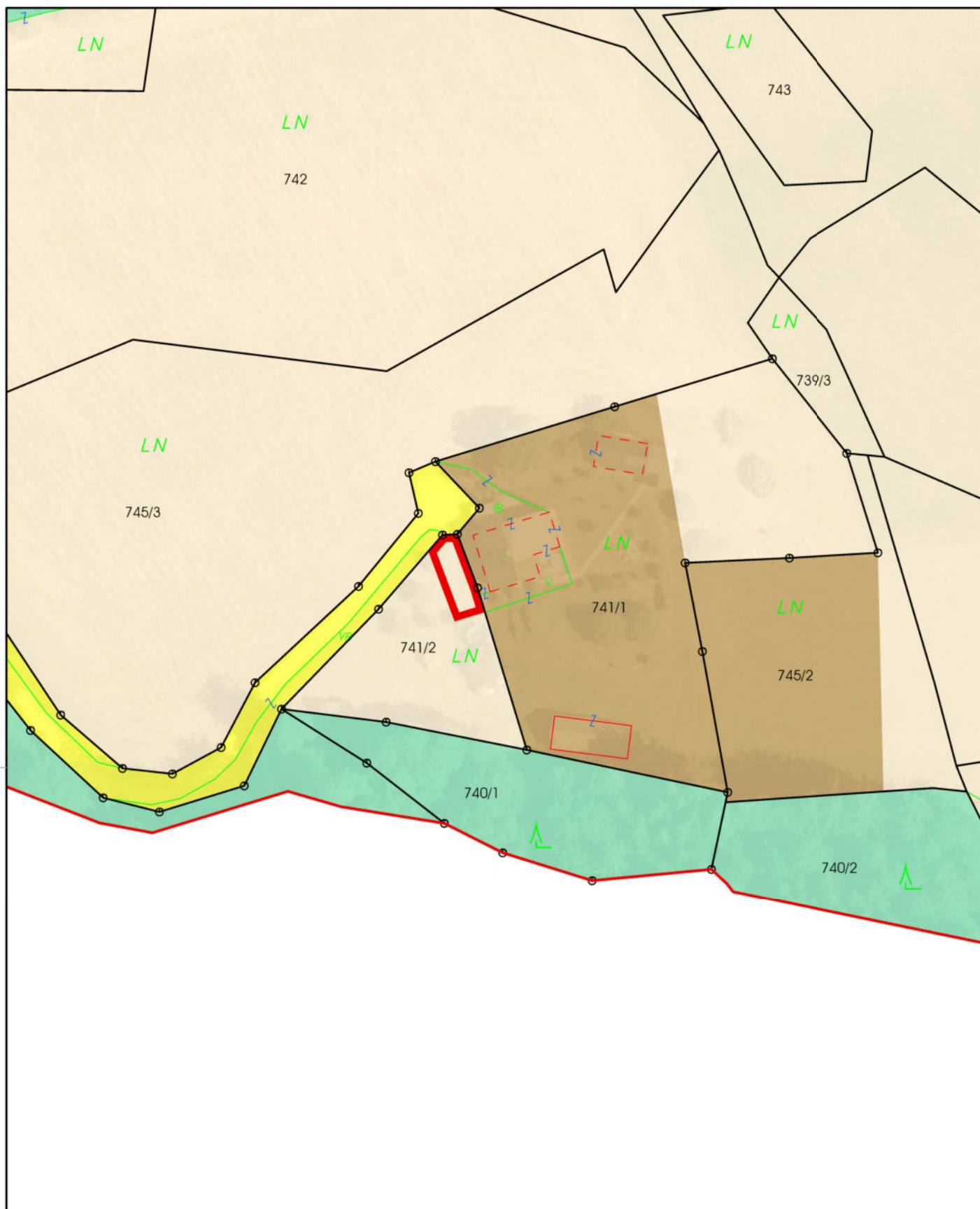
Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt
in Kraft.

F.d.R.z.:

Patrick Maurel Bakk.rer.nat.

Der Bürgermeister:

Alexander Radl



Änderung des Flächenwidmungsplans - Verfahren 11/2025

Katastralgemeinde/Gemeinde: 77209 Hartelsberg / 20923 Stadtgemeinde Wolfsberg

Betroffene(s) Grundstück(e): 741/2 (teilw.)

Widmung von: "Grünland - Land- und Forstwirtschaft"

Widmung in: "Bauland - Dorfgebiet"

Gesamtfläche: ca. 97 m²

Auflage zur allgemeinen Einsicht (von - bis; Zahl):

Beschluss im Gemeinderat (Datum; Zahl):



Stadtgemeinde Wolfsberg
Abt. Raumplanung/Vermessung/GIS

DKM-Stand: 1.10.2024

Maßstab: 1:1 000

Datum: 15.4.2025



ENTWURF

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom _____, Zahl:
032-01-D/ _____/2025, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom
_____, Zahl: _____ mit welcher der
Flächenwidmungsplan in den unten angeführten Punkten geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021,
K-ROG 2021, LGBl. Nr. 17/2025 wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Wolfsberg wird wie folgt geändert:

**11/2025 Gst. Nr. 741/2 (Teil) KG Hartelsberg, Umwidmung von „Grünland –
Land - und Forstwirtschaft“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Ausmaß von
ca. 97 m²**

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser
Verordnung.

§ 2

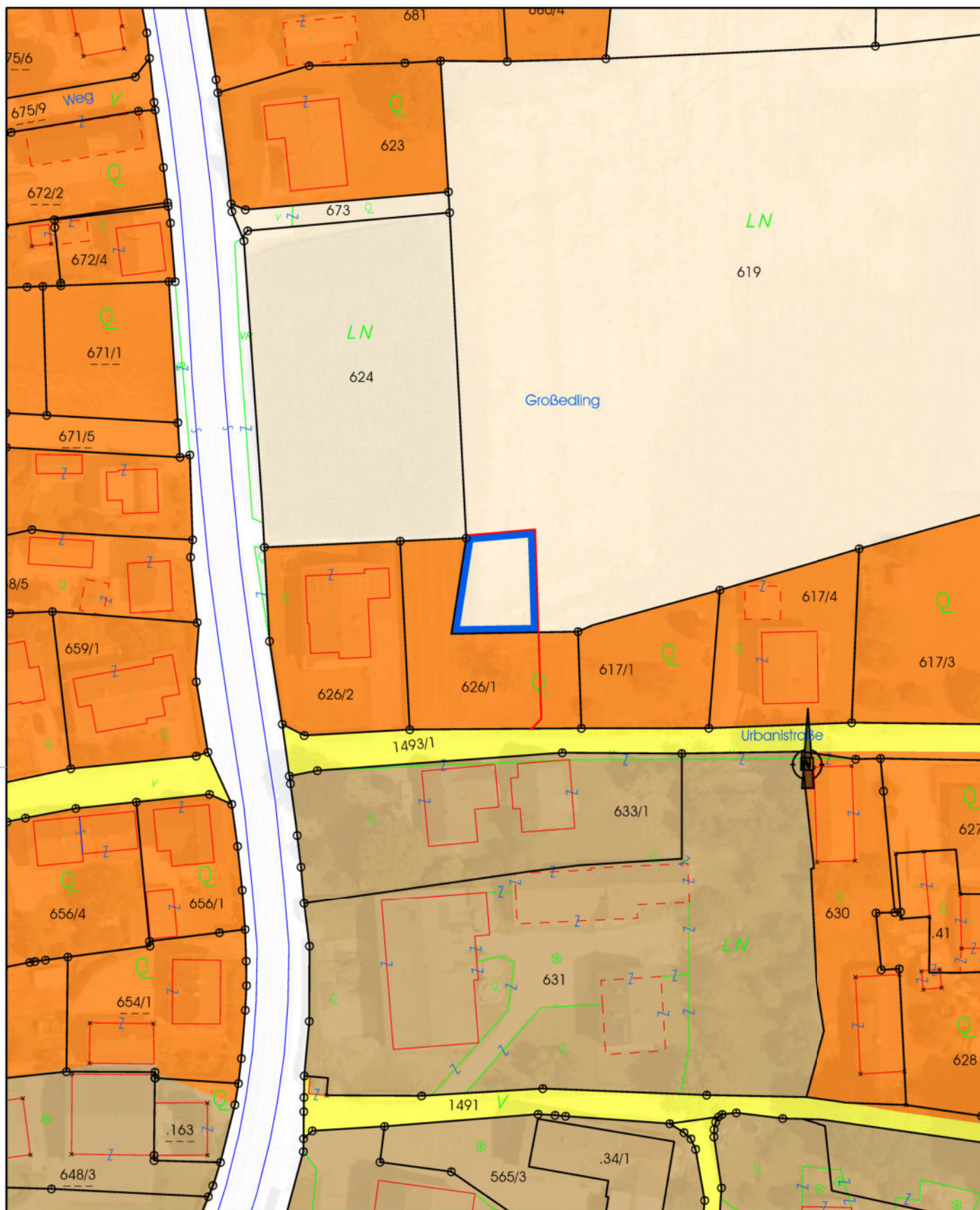
Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt
in Kraft.

F.d.R.z.:

Patrick Maurel Bakk.rer.nat.

Der Bürgermeister:

Alexander Radl



Änderung des Flächenwidmungsplans - Verfahren 12/2025

Katastralgemeinde/Gemeinde: 77247 St. Stefan / 20923 Stadtgemeinde Wolfsberg

Betroffene(s) Grundstück(e): 619 (teilw. - entspricht 626/1 Neu)

Widmung von: "Grünland - Land- und Forstwirtschaft"

Widmung in: "Bauland - Wohngebiet"

Gesamtfläche: ca. 279 m²

Auflage zur allgemeinen Einsicht (von - bis; Zahl):

Beschluss im Gemeinderat (Datum; Zahl):



Stadtgemeinde Wolfsberg
Abt. Raumplanung/Vermessung/GIS

DKM-Stand: 1.10.2024

Maßstab: 1:1 000

Datum: 23.4.2025



E N T W U R F

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom _____, Zahl:
032-01-D/ _____ /2025, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom
_____, Zahl: _____ mit welcher der
Flächenwidmungsplan in den unten angeführten Punkten geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021,
K-ROG 2021, LGBL Nr. 17/2025 wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Wolfsberg wird wie folgt geändert:

**12/2025 Gst. Nr. 619 (Teil) KG St. Stefan, Umwidmung von „Grünland – Land
- und Forstwirtschaft“ in „Bauland - Wohngebiet“ im Ausmaß von ca.
279 m²**

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser
Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt
in Kraft.

F.d.R.z.:

Patrick Maurel Bakk.rer.nat.

Der Bürgermeister:

Alexander Radl

ENTWURF

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom _____, Zahl:
032-01-D/ _____/2025, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom
_____, Zahl: _____ mit welcher der
Flächenwidmungsplan in den unten angeführten Punkten geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021,
K-ROG 2021, LGBL Nr. 17/2025 wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Wolfsberg wird wie folgt geändert:

**13/2025 Gst. Nr. 1547/27 (Teil) KG Preims, Umwidmung von „Grünland –
Land - und Forstwirtschaft“ in „Grünland - Carport“ im Ausmaß von
ca. 60 m²**

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser
Verordnung.

§ 2

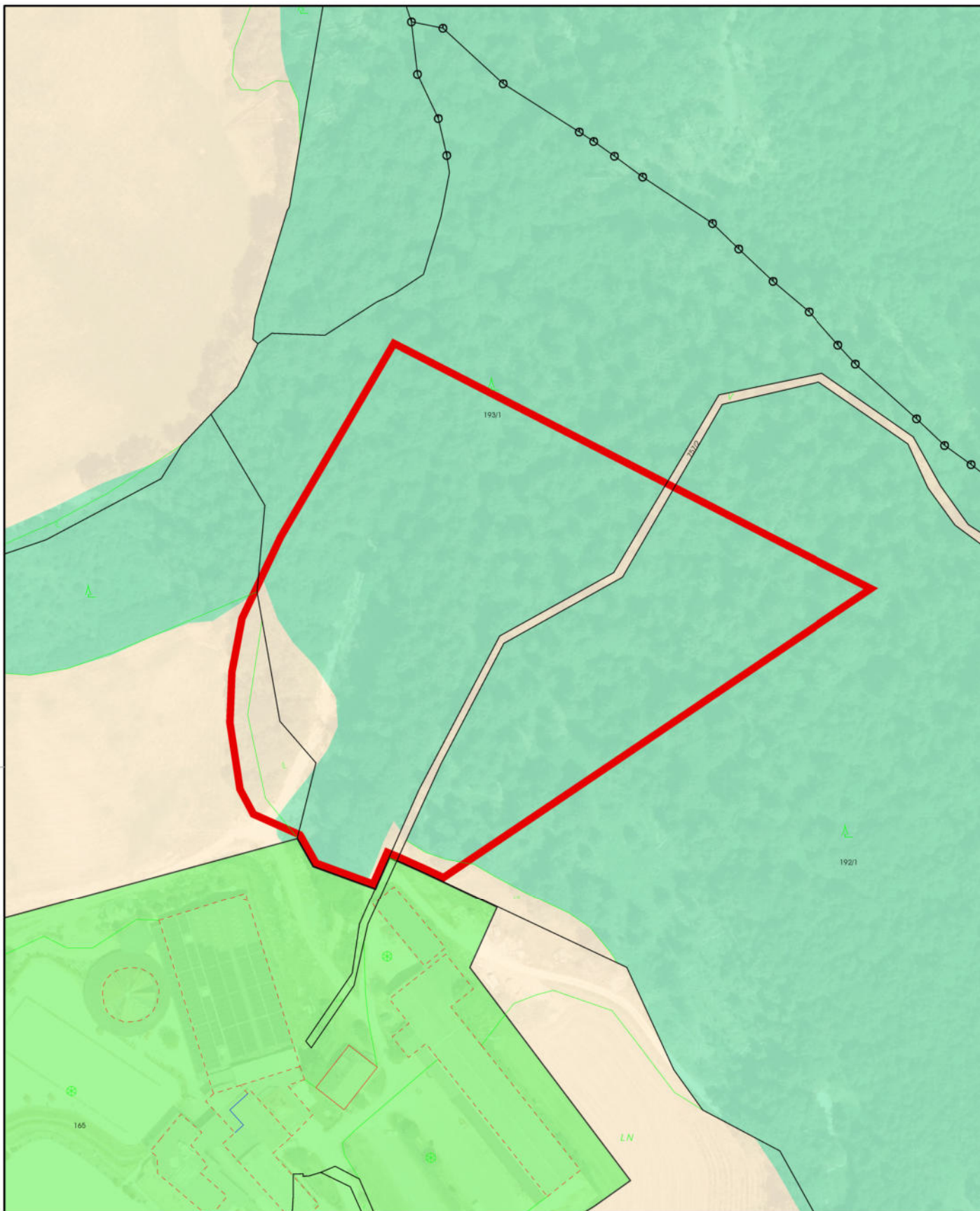
Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt
in Kraft.

F.d.R.z.:

Patrick Maurel Bakk.rer.nat.

Der Bürgermeister:

Alexander Radl



Änderung des Flächenwidmungsplans - Verfahren 15/2025

Katastralgemeinde/Gemeinde: 77253 Unterleidenberg / 20923 Stadtgemeinde Wolfsberg

Betroffene(s) Grundstück(e): 165 (teilw.), 192/1 (teilw.), 193/1 (teilw.), 757/2 (teilw.)

Widmung von: "Grünland - Land- und Forstwirtschaft"

Widmung in: "Grünland - Walderlebnispark"

Gesamtfläche: ca. 28.319 m²

Auflage zur allgemeinen Einsicht (von - bis; Zahl):

Beschluss im Gemeinderat (Datum; Zahl):



Stadtgemeinde Wolfsberg
Abt. Raumplanung/Vermessung/GIS

DKM-Stand: 1.10.2024

Maßstab: 1:2 000

Datum: 23.4.2025



ENTWURF

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom _____, Zahl:
032-01-D/ _____ /2025, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom
_____, Zahl: _____ mit welcher der
Flächenwidmungsplan in den unten angeführten Punkten geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021,
K-ROG 2021, LGBL Nr. 17/2025 wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Wolfsberg wird wie folgt geändert:

15/2025 Gst. Nr. 165 (Teil), 192/1 (Teil), 193/1 (Teil) und 757/2 (Teil) je KG Unterleidenberg, Umwidmung von „Grünland – Land - und Forstwirtschaft“ in „Grünland - Walderlebnispark“ im Ausmaß von ca. 28.319 m²

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

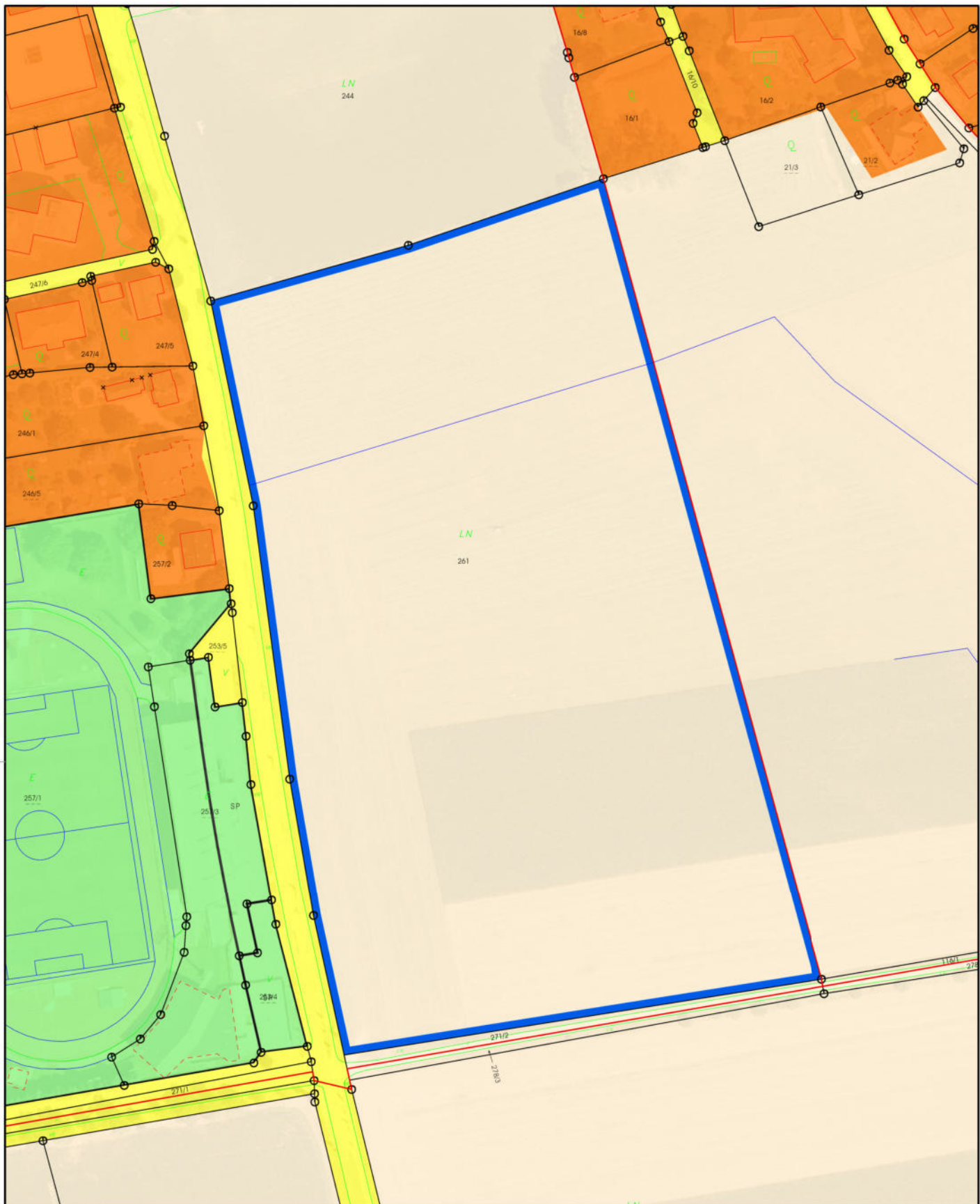
Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

F.d.R.z.:

Patrick Maurel Bakk.rer.nat.

Der Bürgermeister:

Alexander Radl



Änderung des Flächenwidmungsplans - Verfahren 16/2025

Katastralgemeinde/Gemeinde: 77208 Gries / 20923 Stadtgemeinde Wolfsberg
 Betroffene(s) Grundstück(e): 261
 Widmung von: "Grünland - Land- und Forstwirtschaft"
 Widmung in: "Grünland - Sportanlage allgemein"
 Gesamtfläche: ca. 51.247 m²

Auflage zur allgemeinen Einsicht (von - bis; Zahl):

Beschluss im Gemeinderat (Datum; Zahl):



Stadtgemeinde Wolfsberg
 Abt. Raumplanung/Vermessung/GIS

DKM-Stand: 1.10.2024
 Maßstab: 1:2 000 Datum: 25.7.2025



ENTWURF

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom _____, Zahl:
032-01-D/ _____ /2025, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom
_____, Zahl: _____ mit welcher der
Flächenwidmungsplan in den unten angeführten Punkten geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021,
K-ROG 2021, LGBL Nr. 17/2025 wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Wolfsberg wird wie folgt geändert:

16/2025 Gst. Nr. 261 KG Gries, Umwidmung von „Grünland – Land - und Forstwirtschaft“ in „Grünland - Sportanlage“ im Ausmaß von ca. 51.247 m²

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

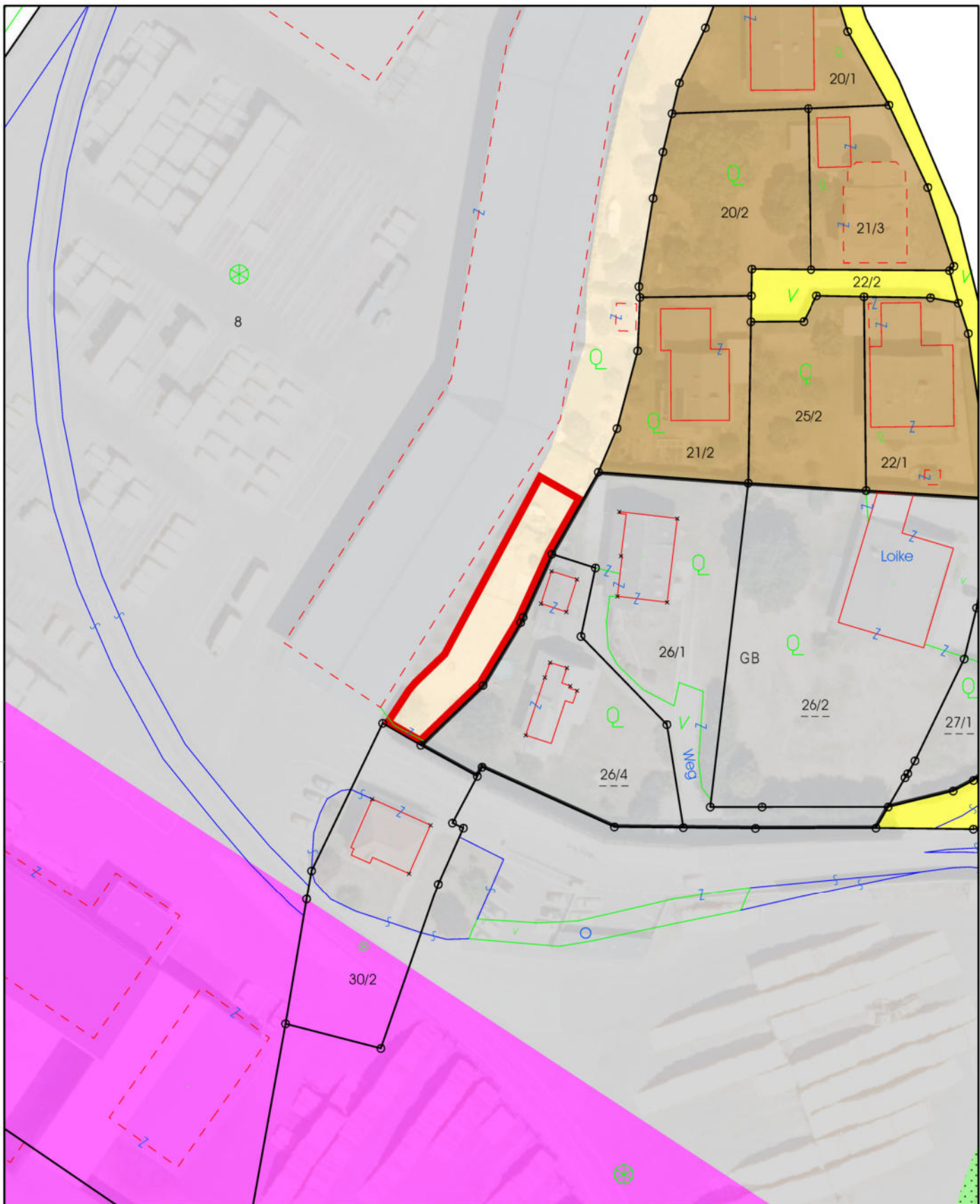
Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

F.d.R.z.:

Patrick Maurel Bakk.rer.nat.

Der Bürgermeister:

Alexander Radl



Änderung des Flächenwidmungsplans - Verfahren 17/2025

Katastralgemeinde/Gemeinde: 77237 Ritzing / 20923 Stadtgemeinde Wolfsberg
 Betroffene(s) Grundstück(e): 8 (teilw.)
 Widmung von: "Grünland - Land- und Forstwirtschaft"
 Widmung in: "Bauland - Gewerbegebiet"
 Gesamtfläche: ca. 561 m²

Auflage zur allgemeinen Einsicht (von - bis; Zahl):

Beschluss im Gemeinderat (Datum; Zahl):



Stadtgemeinde Wolfsberg
 Abt. Raumplanung/Vermessung/GIS

DKM-Stand: 1.10.2024
 Maßstab: 1:1 000

Datum: 25.7.2025



ENTWURF

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom _____, Zahl:
032-01-D/ _____ /2025, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom
_____, Zahl: _____ mit welcher der
Flächenwidmungsplan in den unten angeführten Punkten geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021,
K-ROG 2021, LGBL Nr. 17/2025 wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Wolfsberg wird wie folgt geändert:

17/2025 Gst. Nr. 8 (Teil) KG Ritzing, Umwidmung von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Gewerbegebiet“ im Ausmaß von ca. 561 m²

(2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

F.d.R.z.:

Patrick Maurel Bakk.rer.nat.

Der Bürgermeister:

Alexander Radl

Erläuterungen zu den geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplans **Kundmachung 032-01-D/67084/2025 vom 21.10.2025**

Widmungsänderung 1/2025

Das gegenständliche Grundstück ist größtenteils als Bauland-Wohngebiet gewidmet. Im Norden ist eine Restfläche von ca. 277 m² gegeben, die nun in die Widmung "Grünland - Garten" überführt werden soll.

Die zur Umwidmung angeregte Fläche bildet gemeinsam mit den westlich angrenzenden Grundstücken, die in dieser Höhe ebenfalls über eine Gartennutzung verfügen, eine gemeinsame Fluchtlinie, die gleichzeitig den Ortsrand darstellt und im Örtlichen Entwicklungskonzept unmittelbar an der absoluten Siedlungsaußengrenze gelegen ist.

Die infrastrukturelle Erschließung ist vorhanden. Stellungnahmen der Wolfsberger Stadtwerke und der Straßenabteilung werden zudem im Widmungsverfahren eingeholt. Naturräumliche Einschränkungen sind in diesem Bereich nicht bekannt.

Widmungsänderung 2/2025

Bei der gegenständlichen Widmungsanregung handelt es sich um die Berichtigung einer bereits errichteten und in Verwendung befindlichen Verkehrsfläche aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Wolfsberg. Unmittelbare bauliche Änderungen sind nicht geplant. Die zukünftige Widmung soll auf die Kategorie "allgemeine Verkehrsfläche" lauten.

Widmungsänderung 5/2025

Die gegenständliche Fläche wird von Bauland in allgemeine Verkehrsfläche rückgewidmet, um einen Wendehammer zu schaffen, der dem allg. textl. Bebauungsplan der Stadtgemeinde Wolfsberg entspricht.

Mit der Grundstückseigentümerin wurde dies vertraglich vereinbart. Hochbauten sind auf der betroffenen Fläche nicht geplant.

Widmungsänderung 7/2025

Die gegenständliche Hofstelle soll im Rahmen eines Generationenwechsels mit neuen Betriebszweigen bewirtschaftet werden. Aus diesem Grund ist der Neubau einer Scheune, eines Geräteunterstands sowie eines Wohnhauses geplant.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Wolfsberg ist die gegenständliche Liegenschaft als Hofstelle gekennzeichnet. Nutzungseinschränkungen sind nicht verzeichnet.

Naturräumliche Einschränkungen (z.B. Gefahrenzonen) liegen auf der zur Umwidmung angeregten Fläche ebenso nicht vor. Laut Bodenfunktionsbewertung liegen auf der zur Umwidmung angeregten Fläche ausschließlich Böden ohne besondere Bedeutung vor.

Stellungnahmen der Straßenabteilung der Stadtgemeinde Wolfsberg sowie der Wolfsberger Stadtwerke werden eingeholt.

Widmungsänderung 8/2025

Die gegenständliche Liegenschaft ist am nördlichen Ortsrand von Hartelsberg auf einer Anhöhe gelegen und bereits seit Jahrzehnten bebaut. Derzeit liegt eine trapezförmige Punktwidmung im Ausmaß von ca. 680 m² vor. Die Widmungsfläche soll nun an den Ebenen, tatsächlich nutzbaren Teil der Liegenschaft angepasst werden, wobei auch ein Nebengebäude (baulicher Altbestand) mitaufgenommen wird.

Eine Bebaubarkeit mit einem zusätzlichen Wohnobjekt ergibt sich durch die Widmungsanpassung nicht.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept 2010 der Stadtgemeinde Wolfsberg ist das gegenständliche Grundstück innerhalb der absoluten Siedlungsaußengrenzen gelegen.

Auf Grund der vorliegenden Geländeform wird eine Stellungnahme der Abt. 8 - Geologie des Amtes der Kärntner Landesregierung eingeholt.

Widmungsänderung 9a+b/2025

Die betroffene Liegenschaft wurde kürzlich neu vermessen und eine Grundstücksteilung durchgeführt (siehe Teilungsplan im Ansuchen). Die zur Umwidmung angeregte Fläche entspricht dabei der Parzelle 640/11 Neu und soll zukünftig zu Verkehrszwecken verwendet werden (Wendehammer, Zufahrt in Richtung Norden). Dementsprechend wird die Umwidmung in allgemeine Verkehrsfläche angestrebt.

Nach Hochwasserschutzmaßnahmen in den vergangenen Jahren ist die gegenständliche Fläche als hochwasserfrei zu betrachten. Dementsprechende Stellungnahmen für die gegenständliche Liegenschaft liegen bereits vor.

Widmungsänderung 11/2025

Der Widmungswerber plant die Errichtung eines Doppelcarports als Anbau an das bestehende Wohnhaus. Auf Grund der gegebenen Geländeböschung ist dies im nördlichen Teil der gegenständlichen Liegenschaft nicht möglich. Um das Carport in westlicher Richtung errichten zu können ist eine kleinflächige Widmungserweiterung im Ausmaß von ca. 97 m² erforderlich.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept 2010 der Stadtgemeinde Wolfsberg ist die gegenständliche Liegenschaft mit einer roten Kreissymbolik versehen. Untergeordnete Nebengebäude sind möglich.

Gefahrenzonen und andere naturräumliche Einschränkungen sind im Bereich der gegenständlichen Liegenschaft nicht bekannt. Laut Bodenfunktionsbewertung liegen ausschließlich Böden ohne besondere Bedeutung vor.

Widmungsänderung 12/2025

Das Grundstück 626/1 KG St. Stefan verfügt über einen L-förmigen Zuschnitt und ist daher defacto unbebaubar. Nun soll die zur Umwidmung angeregte Fläche dieser Parzelle zugeschlagen werden, so dass ein rechteckiger und bebaubarer Grundstückszuschnitt entsteht. Ein entsprechender Teilungsentwurf liegt dem Ansuchen bei.

Damit das entstehende Grundstück 626/1 bebaubar wird und verwertet werden kann, ist die Auffüllung mit "Bauland-Wohngebiet" in einem Ausmaß von ca. 279 m² vorgesehen. Im Osten verbleibt eine landwirtschaftliche Zufahrt in einer Breite von ca. 7 Metern.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Wolfsberg liegt die betroffene Fläche auf Grund der innerörtlichen Lage weit innerhalb jeglicher Siedlungsabgrenzungen.

Naturräumliche Einschränkungen wie z.B. Gefahrenzonen sind für den gegenständlichen Bereich nicht bekannt.

Hinsichtlich der Bodenfunktion wird eine Stellungnahme der Abt. 10 des Amtes der Kärntner Landesregierung eingeholt. Ebenso Stellungnahmen der Straßenabteilung der Stadtgemeinde Wolfsberg sowie der Wolfsberger Stadtwerke.

Widmungsänderung 13/2025

Auf dem gegenständlichen Grundstück wurden bereits eine Zufahrtsstraße und eine planierte Fläche hergestellt, um den Zugang zum nördlich anschließenden Gebäude zu gewährleisten. Eine Höhenaufnahme der Geländeänderung liegt dem Akt bei. Nun ist geplant ein Carport und einen Stiegenaufgang zu errichten. Die zur Umwidmung angeregte Fläche wurde auf die Ausmaße des Carports begrenzt.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept ist die gegenständliche Fläche innerhalb jeglicher Siedlungsaußengrenzen gelegen.

Auf Grund der Lage und örtlichen Situation des Vorhabens sind positive Stellungnahmen der Abt. 8 - Uabt. Naturschutz sowie Uabt. Geologie des Amtes der Kärntner Landesregierung erforderlich.

Widmungsänderung 15/2025

Der Reiterhof Stückler ist eine international etablierte und bekannte Reitsportanlage. Nun soll das lokale Angebot um einen Walderlebnispark mit Hochseilgarten erweitert werden. Die zur Umwidmung angeregte Fläche befindet sich im nördlichen Anschluss an das bestehende Areal, verfügt über Widmungsanschluss und erstreckt sich über eine Fläche von ca. 2,8 ha.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept 2010 der Stadtgemeinde Wolfsberg ist keine dezidierte Aussage zur gegenständlichen Fläche enthalten.

Da vom geplanten Walderlebnispark naturgemäß größtenteils Waldflächen betroffen sind, wird eine Stellungnahme der Bezirksforstinspektion eingeholt. Zudem ist eine positive Stellungnahme der Abt. 12 hinsichtlich der Oberflächenwassersituation erforderlich.

Ebenso wird eine Stellungnahme der Straßenabteilung der Stadtgemeinde Wolfsberg hinsichtlich der Zufahrt zum Gelände eingeholt.

Widmungsänderung 16/2025

Die gegenständliche Fläche wird schon seit Jahren im Zusammenhang mit den Spielen des Wolfsberger AC als Parkfläche genutzt. Nun ist geplant auf ebendieser Fläche zusätzliche Trainingsplätze und eine Laufbahn zu errichten.

Die gegenständliche Fläche ist in den Hauptsiedlungskörper der Stadtgemeinde Wolfsberg integriert und befindet sich in fußläufiger Entfernung zum bestehenden Mehrzweckstadion und dem Bundesschulzentrum.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept liegt die gegenständliche Fläche außerhalb der Siedlungsgrenzen, jedoch handelt es sich bei dem Vorhaben um eine Grünlandwidmung mit mehrheitlich tiefbaulicher Ausprägung. Der Bereich ringsum die Lavanttal-Arena wurde zudem im Örtlichen Entwicklungskonzept als Vorrangstandort für Sporteinrichtungen ausgewiesen.

Hinsichtlich der Oberflächenwasser-Situation wird eine Stellungnahme der Abt. 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung eingeholt. Stellungnahmen der Wolfsberger Stadtwerke sowie der Straßenabteilung der Stadtgemeinde Wolfsberg sind ebenso erforderlich.

Widmungsänderung 17/2025

Die Fa. Offner Holzindustrie ist im Besitz der gegenständlichen Fläche und hat auch die östlich anschließenden Liegenschaften gekauft. Nun ist vorgesehen, die dortigen Gebäude zu schleifen und einen Betriebsparkplatz sowie ein Bürogebäude für den bestehenden Betrieb zu errichten. In Richtung des nördlich anschließenden Bereichs Bauland-Dorfgebiet sind zudem Lärmschutzmaßnahmen in Planung.

Bei der zur Umwidmung angeregten Fläche handelt es sich um die Auffüllung einer Widmungslücke um das Bürogebäude sinnvoll auf der Liegenschaft unterbringen zu können.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept 2010 der Stadtgemeinde Wolfsberg liegt die gegenständliche Fläche innerhalb jeglicher Siedlungsgrenzen. Gefahrenzonen und andere Nutzungseinschränkungen sind nicht vorhanden.

Stellungnahmen der Straßenabteilung der Stadtgemeinde Wolfsberg (Neugestaltung Betriebszufahrt) und der Wolfsberger Stadtwerke (Errichtung Bürogebäude) werden eingeholt.